

Auswahlverfahren

Das Quartiersmanagement Richardplatz Süd (QM) sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt und dem Bezirksamt Neukölln einen geeigneten Träger für die Vorbereitung und Umsetzung des Projektes:

„Stärkung des Gemeinwesens im Richardkiez!“

Ausgangssituation

Das Quartiersmanagement Richardplatz Süd arbeitet seit 2005 für eine bessere Bildungssituation, eine solidarische Nachbarschaft und ein lebenswertes Wohnumfeld im Richardkiez. Ein wesentlicher Teil der Quartiersbevölkerung steht aufgrund von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Benachteiligung vor großen Herausforderungen. Der Gefahr des sozialen Abstiegs und der Ausgrenzung kann auf Quartiersebene dadurch begegnet werden, dass den Menschen nachbarschaftliche Räume für einen offenen Austausch und Empowerment geschaffen werden. Auf dieser Grundlage wurden in den letzten Jahren vielseitige Nachbarschaftsprojekte entwickelt. Nun gilt es, diese Projekte längerfristig zu verankern.

Zielsetzung

Das ausgeschriebene Projekt verfolgt das Ziel der Ressourcenbündelung folgender Nachbarschaftsorte im Richardkiez: Interkulturelles Theaterzentrum Berlin e.V. (Theater- und Proberaum), Werkstudio (Näh- und Werkraum), ZeBuS e.V. (Sprachcafé, Kochen, Beratung etc.) und Trial & Error (Re- und Upcycling, Tauschläden). Dies soll durch den Aufbau eines Verbundes erfolgen, um so die dezentrale Struktur der Nachbarschaftsarbeit effektiv auf- und auszubauen. Durch die Sharing-Methode (Teilen von Ressourcen & Wiederverwenden) sollen Synergieeffekte sinnvoll genutzt werden. Für die Bewohner*innen des Richardkieses entstehen dadurch längerfristig niedrigschwellige und kostenlose bzw. –günstige Nachbarschaftsangebote.

Ausschreibungsgegenstand

1. Stärkung der Selbstorganisation der oben genannten Nachbarschaftsorte über Bedarfsermittlung, Vernetzung, Supervision etc.
2. Entwicklung einer geregelten gemeinwesenorientierten Kooperationsstruktur der Nachbarschaftsorte.
3. Weiterentwicklung der kollektiven Organisation und der lokalen Gemeinwesenausrichtung.

4. Förderung des Austausches, der Kommunikation und Information der Vereine/Träger untereinander zur Behandlung kiezrelevanter Themen wie z.B. Demokratieförderung und Ressourcenschonung im Rahmen unterschiedlicher, öffentlicher Veranstaltungsformate.

5. Öffentlichkeitsarbeit und Erstellung von Informationsmaterialien (auch in leichter Sprache).

Das Projekt ist in enger Abstimmung mit dem Quartiersmanagement umzusetzen.

Eignungsnachweis

Die Bewerber*innen müssen den Anforderungen entsprechende Erfahrungen in der Arbeit mit vergleichbaren Themen vorweisen. Großes Interesse an der Entwicklung des Gemeinwesens, Neugier und Kontaktfreude sind Voraussetzung, Aufgeschlossenheit gegenüber der Arbeit mit Menschen verschiedener Herkunft und Einstellungen sowie unterschiedlichen Alters ist unbedingt notwendig.

Es wird ein Eigenanteil des beauftragten Trägers in Höhe von mindestens 10% der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden, hierzu gehört auch die Projektsteuerung.

Zuwendungsempfänger im Programm „Soziale Stadt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend hohen Eigenanteil in das Projekt einbringen.

Vergabekriterien

- Qualität des Angebots
- Kostenbewertung
- Darstellung der geplanten Kooperationen
- Referenzen / Qualifikationen des Anbieters
- Darstellung der Kriterien zur Messung des Projekterfolges
- Darstellung des Eigenanteils
- Motivation, das Projekt im Richardkiez durchzuführen

Projektzeitraum

Bei der Projektplanung sind folgende Zeiträume und Fristen zu beachten:

Projektlaufzeit:	01.07.2017 bis 31.12.2019
Abgabe des Abschlussberichts:	Dezember 2019

Projektfinanzierung

Für das Konzept, die Koordination und Durchführung des Projektes inkl. Sachmittel für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer stehen Fördermittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ in Höhe von insgesamt **51.000,00 €** zur Verfügung. Für die Durchführung des Projekts stehen dabei im Jahr 2017 **13.000,00 €**, im Jahr 2018 **19.000,00 €** und im Jahr 2019 **19.000,00 €** zur Verfügung.

Einzureichende Unterlagen

- Inhaltliches und zeitliches Konzept für die Durchführung des Projektes
- Finanzierungsplan: Die Kalkulation ist inhaltlich zu gliedern und jeweils in originäre Projektkosten (Honorarkosten, Sachkosten), Nebenkosten und Steuerungsleistungen aufzuschlüsseln. Bei Honorarkosten sind die Anzahl der Arbeitsstunden und, je nach Tätigkeit, die jeweiligen Stundensätze anzugeben. Die Honorare müssen sich an den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) orientieren, d.h. die Honorarkräfte dürfen nicht besser gestellt sein als vergleichbare Dienstkräfte des Landes Berlin.
- Selbstdarstellung des Trägers, Benennung der/des Bearbeiter-in/-s dieses Projektes
- Nachweis der fachlichen Qualifikation des eingesetzten Personals und Referenzen
- Nachweis über Kenntnisse in der Abwicklung von Förderprojekten im Programm „Soziale Stadt“

Bitte verwenden Sie das dafür vorgesehene Formular „Antragsskizze“ sowie den Finanzplan, das dieser Ausschreibung beiliegt.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen und Angebote sind bis zum **23.05.2017, 10 Uhr** an:

BSG Quartiersmanagement Richardplatz Süd

Böhmische Str. 9

12055 Berlin

oder per E-Mail an: info-richard@quartiersmanagement.de zu richten.

Tel. für Rückfragen: 030 – 68 05 85 85

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I)

1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als BAT oder BMT-G sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.

Berlin, 02.05.2017

Quartiersmanagement Richardplatz Süd